

Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement

Positionspapier des Deutschen Städtetages

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorbemerkungen | 3 |
| 1. Herausforderungen | 4 |
| 2. Integrierte Stadtentwicklungsplanung | 5 |
| 2.1 Querschnittsthemen und Schwerpunkte | 6 |
| 2.2 Organisation und Ressourcen | 11 |
| 3. Stadtentwicklungsmanagement | 12 |
| 4. Qualitätskriterien | 13 |
| 5. Empfehlungen und Forderungen | 14 |
| Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier | 17 |

Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement

**Positionspapier des Deutschen Städtetages
beschlossen vom Hauptausschuss am 26. November 2015 in
Hamburg**

Vorbemerkungen

Die Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages, in der die Leiterinnen und Leiter von Stadtentwicklungsdienststellen aus rund 30 deutschen Städten unterschiedlicher Größenordnung zusammenarbeiten, hatte im Jahr 2003 eine grundlegende Positionsbestimmung der Stadtentwicklungsplanung unter dem Titel „Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement“ veröffentlicht. 2011 wurde eine erweiterte Neufassung dieses Positionspapiers vorgelegt, die in der 383. Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages in Hannover beschlossen wurde. Das Positionspapier formulierte eine Standortbestimmung für eine selbstbestimmte, partizipativ basierte und integrierte Stadtentwicklungsplanung. Diese entspricht auch aktuell noch der allgemeinen Entwicklung hin zu einer Rekommunalisierung von Aufgaben und Leistungen, zu einer Stärkung der Rolle der Kommunen und zur Rückgewinnung von investiven und Handlungsspielräumen. Die vorliegende Aktualisierung soll nunmehr vor allem die sich immer deutlicher abzeichnenden Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung aller privaten und öffentlichen Lebensbereiche für die Stadtentwicklung aufgreifen. Dabei scheint es geboten, in letzter Zeit häufig verwendete Schlagworte wie „Smart City“¹, „Morgenstadt“², „Zukunftsstadt“³ oder „resiliente Stadt“⁴ in den Kontext einer integrierten Stadtentwicklungsplanung einzuordnen.

Angesichts dieser sich rasch beschleunigenden Entwicklung sehen sich die Städte in der Verantwortung, deren räumliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Auch der in der Praxis und Wissenschaft immer wieder unternommene Versuch, das technologische Instrumentarium digitaler Steuerung und Vernetzung unter dem Marketingbegriff „Smart City“ einem neuen urbanistischen Leitbild gleichzustellen, erfordert aus der Perspektive einer dem Gemeinwohl verpflichteten integrierten Stadtentwicklungspolitik eine kritische Auseinandersetzung. Vor dem Hintergrund einer regional sehr differenzierten Ausgangslage mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsdynamik, aber auch angesichts der Herausforderungen des Klimawandels erfüllt das Leitbild der räumlich kompakten, nutzungsgemischten, sozial und kulturell integrierenden Europäischen Stadt am besten die Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Das fortgeschriebene Positionspapier soll die Diskussionen über Ziele und Strategien in der Stadtentwicklung reflektieren und bei der Einordnung neuer Entwicklungen in die bestehenden Leitbilder unterstützen. Zudem ist das Papier ein Dialogangebot der kommunalen Politik an Wissenschaft und Wirtschaft, um eine am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung zu ermöglichen.

¹ Unter „Smart City“ wird hier die durch IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) gestützte Erprobung, Nutzung und systemübergreifende Vernetzung neuer ressourceneffizienter und emissionsarmer Technologien verstanden, durch die Lebensqualität, Governance-Strukturen und Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt nachhaltig verbessert werden sollen. Dieser Begriff dominiert seit Beginn der Dekade den Diskurs zur Stadtentwicklung entscheidend.

² „Morgenstadt“ ist ein Verbundforschungsvorhaben, welches die Zukunft der nachhaltigen, lebenswerten und wandlungsfähigen Stadt von morgen vorausdenken soll.

³ „Zukunftsstadt“ ist die Nationale Plattform Zukunftsstadt, in der Experten aus Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an der Verwirklichung der „CO₂-neutralen, energieeffizienten und klimaangepassten Stadt“ arbeiten.

⁴ Unter „resiliente Stadt“ werden Städte und Stadtstrukturen verstanden, die sich trotz destabilisierender Einwirkungen wieder in einen stabilen Grundzustand einpendeln. Dies kann bspw. mittels redundanter technischer oder durch entsprechende flexible und robuste räumliche und planerische Vorkehrungen erfolgen.

1. Herausforderungen

Die Städte sind auch in Zukunft als Orte von Wissen, Kreativität, Produktion und Integration die Treiber der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Nach den Herausforderungen der Wiedervereinigung stellen Globalisierung, Digitalisierung, der Wandel zur Wissensgesellschaft, Klimawandel und Energiewende, Zuwanderung sowie ein beschleunigter sozialer und demografischer Wandel die Handlungsfähigkeit der deutschen Städte in den kommenden Jahren auf eine neue Bewährungsprobe. Um ihre Aufgaben als Träger der Daseinsvorsorge weiterhin erfüllen zu können, brauchen die Städte neben einer auskömmlichen und strukturell tragfähigen Finanzierungsgrundlage insbesondere langfristige integrierte Konzepte und kluge Strategien.

Die deutschen Städte sind in sehr unterschiedlicher Weise von Zu- und Abwanderung, vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Wohnungsleerständen, von Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit betroffen - und sie unterscheiden sich auch deutlich hinsichtlich ihrer Entwicklungspotenziale.

Mit dem **Wandel zur Wissensgesellschaft** verschärft sich der Wettbewerb der Städte und Regionen untereinander. Unternehmen werden überwiegend standortunabhängiger und anonym. Die **Wissensökonomie** führt zu immer mehr Vielfalt und einer Flexibilisierung der Arbeit. Dies bietet zwar Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verstärkt aber auch die Unsicherheit der Arbeitnehmer.

Verschärfte **Einkommenspolarisierung** und steigende Anteile armer und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen begleiten den wirtschaftlichen Strukturwandel im vereinten Deutschland bereits seit den 1990er Jahren. Niedrige Einkommensbezieher konzentrieren sich zusehends in prekären Gebieten.⁵ **Bildungsarmut** macht heute einen wesentlichen Anteil von Armut an sich aus; umgekehrt ist Bildung eine essentielle Voraussetzung für sozialen Aufstieg und wirtschaftlichen Wohlstand. Zunehmende **räumliche Segregation** entwickelt sich vor allem als Folge der Einkommenspolarisierung sowie durch eine ungleiche räumliche Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen. Die **Quartiersebene** bekommt deshalb für ausgleichende Strategien der integrierten Stadtentwicklungsplanung eine wachsende Bedeutung.

Demografiefestigkeit wird zu einem wesentlichen Kriterium für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Neben dem **Klimaschutz** durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz wird vor allem die **Klimaanpassung**, d.h. die städtebauliche und infrastrukturelle Anpassung an häufigere Extremwetterlagen wie Hitze, Sturm oder Starkregen abhängig von der spezifischen Verwundbarkeit zu einer weiteren Schlüsselfrage für die Städte. Nicht zuletzt bleibt die in der **nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** angestrebte Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke vor dem Hintergrund der aktuell deutlich gestiegenen Prognosen für den Wohnungsbaubedarf insbesondere in wachsenden Regionen eine zentrale Herausforderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dabei kommt innovativen Lösungsansätzen und Strategien für eine **qualifizierte Innenentwicklung** einschließlich der hierfür erforderlichen gesetzlichen Erleichterungen eine besondere Bedeutung zu.

Die rasch voranschreitende **Digitalisierung, Virtualisierung und Vernetzung** von Kommunikation, Mobilität, technischen Infrastrukturen, Gebäudetechnik, Produktion und Dienstleistungen bietet Chancen, birgt aber auch Risiken für die Stadtentwicklung. Rein technologische Visionen einer „Smart City“ greifen angesichts der Herausforderungen der sozialen Integration und des räumlichen Ausgleichs zu kurz. Die Kommunen sind gefordert, die Akteure der Informations- und Kommunikationswirtschaft und die Anbieter von Infrastrukturtechnologien soweit wie möglich in eine integrierte und am Gemeinwohl orientierte

⁵ Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – Trends und Ausmaß der Polarisierung in Deutschland, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2006/Polarisierung/01_Start.html?nn=428336¬First=true&docId=438754, abgerufen am 29.10.2015.

Stadtentwicklung einzubinden. Nur so kann auch der enorme **Instandsetzungs-, Erneuerungs- und ggf. Rückbaubedarf von technischen Infrastrukturen** angesichts beschleunigter Innovationszyklen und neuer Technologieverknüpfungen bei schwacher kommunaler Finanzausstattung bewältigt werden. Neben dem Aspekt der langfristigen Finanzierbarkeit sind auch Kriterien der **Nachhaltigkeit, Suffizienz** (Entschleunigung, Entflechtung, Entkommerzialisierung) **und der Resilienz** (Robustheit, Belastbarkeit, flexible Anpassbarkeit) für technische Systeme und für die Stadtentwicklung insgesamt verstärkt zu berücksichtigen.

2. Integrierte Stadtentwicklungsplanung

In Anbetracht der dargestellten Herausforderungen erfüllt das Leitbild der kompakten, nutzungsgemischten, sozial und kulturell integrierenden Europäischen Stadt die Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung am besten. Integrierte strategische Stadtentwicklungsplanung sucht nach einem fachlich verantwortlichen und politisch tragfähigen Gleichgewicht sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Ziele. Sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet und trägt dazu bei, es auf kommunaler Ebene zu konkretisieren und zu gestalten. Stadtentwicklungsplanung hat das Ziel, die Chancengerechtigkeit für die Teilräume der Stadt sowie für die unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft zu wahren und einen gerechten Interessenausgleich zu ermöglichen.

Mit einer „integrierenden“ Stadtentwicklungsplanung sollte daher eine kommunale Beteiligungskultur entwickelt und so auch weniger artikulationsfähigen und strukturell schwach vertretenen Menschen eine Mitwirkung in Planungsprozessen und die Wahrnehmung ihrer Interessen ermöglicht werden. Dabei geht es in erster Linie um eine breite, sachbezogene Information und um gleiche Beteiligungs- und Berücksichtigungschancen für alle Gruppen der Stadtgesellschaft. Gleichzeitig gilt es, Gemeinwohlinteressen und Zukunftsfähigkeit gegenüber jenen oft gut informierten, artikulationsfähigen Gruppen zu vertreten, die dazu neigen, (vermeintliche) räumliche Besitzstände zu verteidigen oder die sich gegen jede Weiterentwicklung und Veränderung ihres Lebensumfeldes stellen. Stadtentwicklungsplanung trägt die Verantwortung dafür, dass auch langfristige und großräumige (gesamstädtische, regionale) Wirkungen und nicht direkt vertretene Interessen kommender Generationen in Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. **Stadtentwicklungsplanung trägt damit zur Verminderung sozialer und räumlicher Ungleichgewichte bei und bereitet tragfähige Kompromisse für politische Entscheidungen vor.**

Integrierte Stadtentwicklungsplanung ist keine zusätzliche formelle Planungsebene, sondern eine informelle, umsetzungsorientierte **Strategie**, die auf Inputs qualifizierter Fachplanungen fußt. Stadtentwicklungsplanung erarbeitet diskursiv, transparent und fachlich fundiert Leitbilder, Leitlinien und Handlungsprogramme mit **alternativen Lösungsvorschlägen** für abwägungsrelevante Sachverhalte. Mit ihren kooperativen Verfahren erweitert integrierte Stadtentwicklungsplanung das System der hoheitlichen Planung und öffnet es sowohl für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation als auch für marktorientierte Handlungsformen (z.B. städtebauliche Verträge, PPP, privat-öffentliche Projektgesellschaften). Die Stadtentwicklungsplanung kann zudem bei einem entsprechenden politischen Mandat zwischen räumlichen Ebenen sowie **zwischen Fachplanungen bzw. Fachpolitiken koordinieren**. Sie nutzt zu ihrer Umsetzung die formellen Instrumente, z. B. der Bauleitplanung oder des besonderen Städtebaurechts (Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) und der Fachplanungen.

Angesichts einer Beschleunigung von Transformationsprozessen und zunehmender Prognoseunsicherheit sind integrierte, anpassungsfähige Konzepte und kooperative Planungsprozesse die Basis der **kommunalen Planungshoheit**. Die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Organisationsstrukturen einer strategischen und

integrierten Stadtentwicklungsplanung sollten daher genauso wenig als Manövriermasse für die Haushaltskonsolidierung betrachtet werden, wie andere essentielle Bereiche der Daseinsvorsorge.

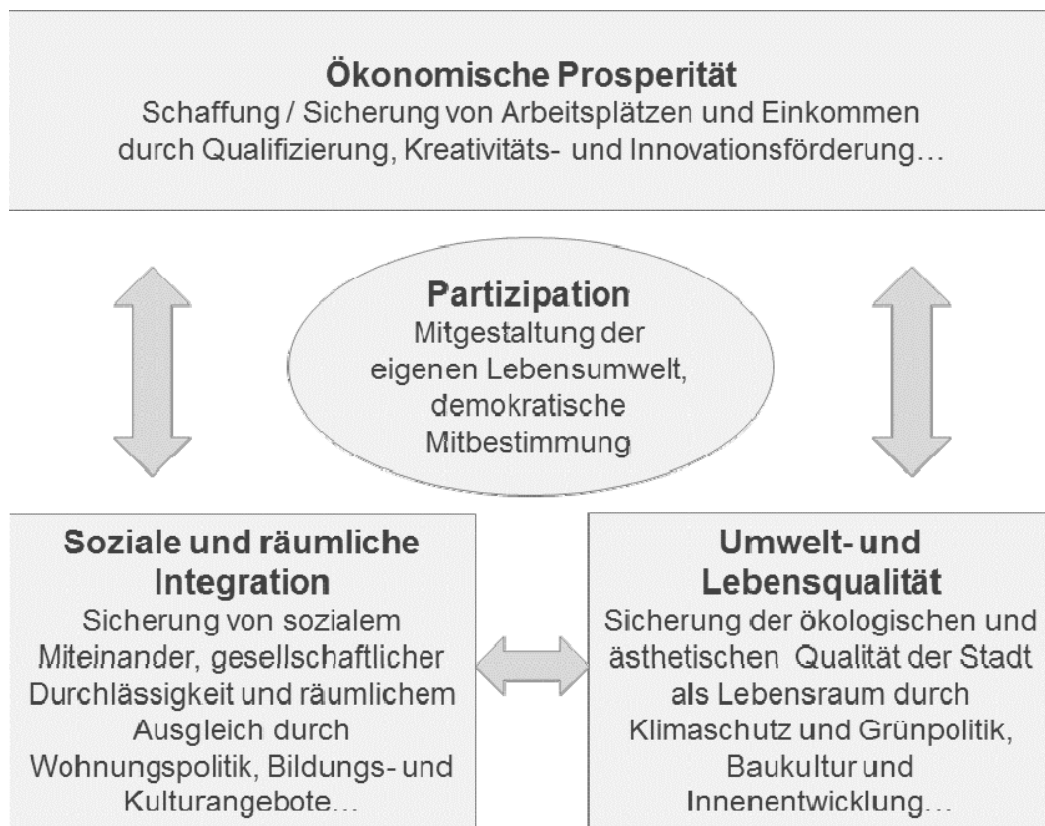


Abbildung 1: Handlungsrahmen nachhaltiger Stadtentwicklung

2.1 Querschnittsaufgaben und Schwerpunkte

Unabhängig von spezifischen örtlichen Problemlagen und lokalen Planungskulturen umfassen integrierte Stadtentwicklungskonzepte vielfach folgende **ressortübergreifende Querschnittsaufgaben**:

Resilienz als Voraussetzung nachhaltiger Stadtentwicklung entwickeln

- Entwicklung resilienter, d.h. robuster, zur Anpassung an unvorhersehbare Veränderungen (z.B. durch Klimawandel, globale Ökonomie, Migration und Flüchtlingsaufnahme, territoriale Konflikte) fähige, lernende und belastbare Governance-Strukturen, die auch mit außergewöhnlichen Lagen und Ereignissen umgehen können und die Empfindlichkeit („Vulnerabilität“), mit der Städte auf die Veränderungen reagieren können, reduzieren helfen.
- Erhaltung/Aufbau anpassungsfähiger, robuster, kleinteiliger und flexibler räumlicher Strukturen und Infrastrukturen, die auch nach dem Wegfall einzelner Strukturelemente oder technischer Einrichtungen weiterhin funktionsfähig bleiben bzw. ein rasches Umsteuern in krisenhaften Situationen ermöglichen.

Digitalisierung und technologische Vernetzung sozial und kulturell einbetten

- Analyse der gesellschaftlichen und räumlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung im privaten Bereich, in der öffentlichen Verwaltung und in der kommunalen Daseinsvorsorge.

- Integration technologischer Lösungen („Smart City“) in übergreifende soziale, kulturelle und räumliche Leitbilder, Strategien, Konzepte und Prozesse der Stadtentwicklung.

Wissen und Innovation für die Stadtentwicklung nutzen

- Förderung der Standortvoraussetzungen für Wissensproduktion und Kreativität, z. B. durch Entwicklung und Stärkung von stadtintegrierten Hochschul- und Forschungsstandorten, Sicherung von forschungsnahen Produktionsstandorten, Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft in Branchenclustern, Erhalt und Förderung gemischt genutzter Quartiere, Förderung lokaler Ökonomie.
- Verstärkung der projektbezogenen Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, Bürgerschaft und öffentlicher Planung durch gemeinsame Entwicklung innovativer Problemlösungen zur Erprobung neuer sozialer, städtebaulicher und technologischer Strategien in Modellquartieren und konkreten Projekten.

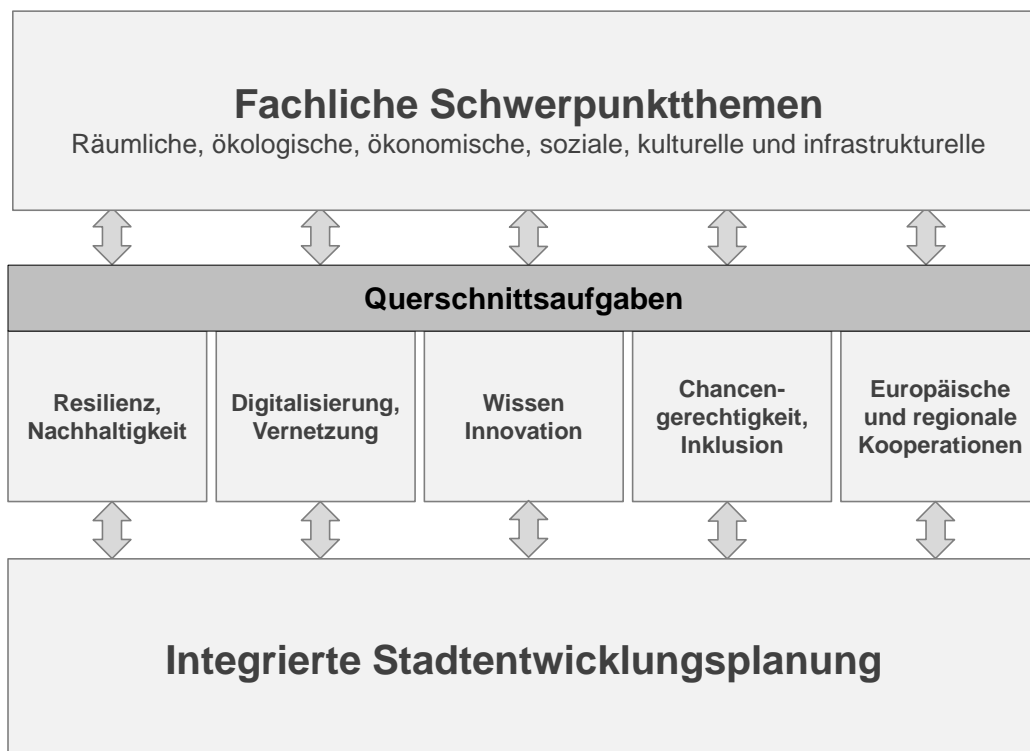


Abbildung 2: Potenzielle inhaltliche Bandbreite integrierter strategischer Stadtentwicklungskonzepte
Querschnittsthemen und fachliche Schwerpunkte

Geschlechtergerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und Inklusion gewährleisten

- Gewährleistung von Chancengerechtigkeit, z. B. durch integrierte Strategien und Handlungsprogramme zum Ausgleich von konfliktträchtigen sozial-räumlichen Disparitäten zur Förderung von Geschlechter-, Generationen- und Familiengerechtigkeit sowie zur Inklusion und Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe.
- Förderung einer gemischten Bevölkerungsstruktur durch Anteile geförderter Wohnungen in allen Neubauquartieren und Integrationsangebote für bildungsferne oder einkommensschwache Gruppen.
- Stabilisierung von Nachbarschaften - kulturelle Vielfalt und soziale Mischung als Chance nutzen.

Europäische und regionale Städtekooperation weiterentwickeln

- Nutzung der Chancen zunehmender internationaler Verflechtungen der Städte, Förderung des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches als unverzichtbare Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Integration.

- Positionierung und Kooperation in Metropolregionen bzw. Regiopolen.⁶
- Profilierung der Region, z. B. durch Regionalmarketing und regionale Konzepte/Masterpläne zu Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Zentren und Einzelhandel, geförderter Wohnungsbau, Mobilitätsmanagement und Verkehrsinfrastruktur.
- Entwicklung interkommunaler Problemlösungen und effizienter Arbeitsteilung, z. B. für Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, Gewerbeflächen, weiterführende Schulen.

Darüber hinaus sind je nach Ausgangssituation und kommunalpolitischen Prioritäten für die Stadtentwicklung weitere **fachliche Schwerpunkte** bedeutsam. Für diese Handlungsfelder bestehen teilweise eigenständige Fachplanungen. Diese können auf Grundlage eines entsprechenden politischen Auftrags in einem integrierten Stadtentwicklungskonzept aufgegriffen und zusammengeführt werden.

Planungs- und Baukultur fördern

- Stärkung der lokalen Identität durch eine örtliche Planungs- und Baukultur, Denkmalschutz sowie Förderung des baulich-historischen Erbes.
- Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- Förderung kontextbezogener und zeitgenössischer architektonischer und städtebaulicher Qualitäten, z. B. durch Wettbewerbe und Städtebau-Beiräte.

Stadt als Wohnort stärken

- Sicherung eines angemessenen, bezahlbaren und differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Zielgruppen.
- Flächenvorsorge und Förderprogramme für geförderten Wohnungsbau und besondere Wohnformen, Förderung von Genossenschaften und Baugemeinschaften.
- Nachverdichtung und (energetische) Modernisierung, ggf. Rückbau von Wohnungsbeständen und Verbesserung ihres Umfeldes.

Lokale Ökonomie aktiv unterstützen

- Sicherung einfacher quartiersbezogener Gewerbeflächen für Handwerk und produzierendes Gewerbe.
- Stabilisierung und Qualifizierung lokaler Wirtschaftsstrukturen, insbesondere in benachteiligten Quartieren.
- Unterstützung von Existenzgründern sowie des non-Profit-Sektors und entsprechender informeller und formeller Netzwerke.

Zentrenentwicklung und Einzelhandel steuern

- Sicherstellung einer stadtstrukturell und städtebaulich integrierten Einzelhandelsentwicklung und Stärkung von Zentren aller Hierarchiestufen gegenüber den Auswirkungen des zunehmenden Onlinehandels.
- Weiterentwicklung von Stadtteilzentren, nicht nur für den Einzelhandel, sondern als kulturelle und soziale Mittelpunkte.
- Gewährleistung einer wohnungsnahen, zu Fuß oder per Fahrrad erreichbaren Nahversorgung unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung.

Klimaschutz und -anpassung/Energiewende

- Vorsorge (Mitigation), insbesondere durch Verminderung der CO₂-Emissionen aus Energieerzeugung, Heizung/Klimatisierung, Verkehr und Gewerbe sowie durch die vorrangige Nutzung erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung.

⁶ Bezeichnet (Groß-)Städte, die als Entwicklungsmotor einer zumeist ländlichen Region dienen, gleichzeitig aber nicht Bestandteil einer Metropolregion sind.

- Verbesserung der Energieeffizienz durch kompakte, gemischte Stadtstrukturen, autofreie Nahmobilität und energetische Sanierung des Gebäudebestandes unter Berücksichtigung von Denkmalschutz und Baukultur.
- Anpassung (Adaption) an den Klimawandel, beispielsweise mit Grünflächen und Grünzügen zur Abkühlung und Durchlüftung dicht bebauter Quartiere, Hochwasserretention und -schutz und Reduzierung der Empfindlichkeit („Vulnerabilität“) der Städte auf den Klimawandel.

Grün und Wasser in der Stadt qualifizieren

- Vernetzung von Stadt- und Landschaftsräumen durch Grüngürtel, Grünzüge und Gewässer.
- Qualifizierung der kleinklimatisch wirksamen Grünflächen in dicht bebauten Stadtteilen (z. B. „Westentaschenparks“, Dach- und Fassadenbegrünung).
- Verbesserung der Erreichbarkeit und der Nutzungs- bzw. Aufenthaltsqualität von Parks und (regionalen) Landschaftsräumen.
- Sicherung und Entwicklung der Potenziale für innerstädtische und städtische und regionale Landwirtschaft zur Lebensmittelproduktion.
- Renaturierung/Revitalisierung von Gewässern, auch in Verbindung mit Hochwasserschutz; Erhaltung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in der Stadt, Bodenschutz.

Flächen sparen, Innenentwicklung priorisieren

- Qualifizierte Innenentwicklung durch Flächenrecycling, Nachverdichtung und Umstrukturierung in Abwägung mit Anforderungen der Klimaanpassung und der wohnungsnahen Freiraumversorgung.
- Förderung des innerstädtischen/urbanen Wohnens und lebendiger Nutzungsgemischter Stadtquartiere durch angemessene Dichte und innovative Lösungen für Immissionskonflikte.
- Systematische Nutzung der Instrumente einer sozialgerechten Bodennutzung (Städtebauliche Verträge gem. § 11 BauGB), eines strategischen und operativen Flächenmanagements und einer vorausschauenden kommunalen Liegenschaftspolitik.

Stadtverträgliche Mobilitätskultur fördern

- Förderung stadt- und klimaverträglicher (Nah-)Mobilität durch Verbesserung intermodaler Schnittstellen (Mobilitätsstationen), attraktive Wege für den Fuß- und Radverkehr, bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote sowie durch eine mobilitätsreduzierende, kompakte und gemischt genutzte Stadtstruktur.
- Förderung neuer Mobilitätsangebote wie Car-Sharing, Bike-Sharing und der Elektromobilität (insbesondere Taxen, Dienstwagen, innerstädtischer Wirtschaftsverkehr/Paketdienste).
- Reduzierung des innerstädtischen motorisierten Individualverkehrs zur Erhöhung der Qualität des öffentlichen Raumes durch Parkraummanagement.
- Städtebauliche und technische Maßnahmen zur Lärminderung und zur Sicherung (relativ) ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung.
- Gewährleistung der Einhaltung von Luftqualitätsstandards u.a. durch Verkehrs- und Mobilitätsmanagement, attraktive ÖPNV-Angebote, Umweltzonen, LKW-Fahrverbote, Priorisierung der Elektromobilität.

Technische Infrastrukturen integrieren

- Ressortübergreifende bedarfsgerechte und vorausschauende Prioritätensetzung für Umbau, Ersatz und Verknüpfung von Infrastrukturen für Wasser/Abwasser, Energie, Wärme, Telekommunikation und Verkehr in Abstimmung mit der räumlichen Siedlungsentwicklung (Rück- bzw. Neubau, energetische Erneuerung).
- Integration technologischer Entwicklungen (insbesondere IKT, Energie) in die strategische Stadtentwicklungsplanung unter Berücksichtigung von sozialer

Verträglichkeit/Teilhabe und von neuen Betriebs- und Steuerungsformen, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Infrastrukturbetreibern.

Bildung und Betreuung demografiefest gestalten

- Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements und demografisch anpassungsfähiger Infrastrukturen.
- Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Herkunfts- und Altersgruppen nach dem Konzept des lebenslangen Lernens, auch als Voraussetzung für Integration/Inklusion.
- Weiterentwicklung der Schule zu einem ganztägigen Lern- und Begegnungsort im Stadtteil.
- Interkulturelle Handlungskonzepte als Grundlage für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Vielfältige Angebote für Kultur, Freizeit und Sport

- Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft schaffen.
- Konzepte zur Zwischen-, Um- und Nachnutzung von öffentlichen Räumen.
- Verbesserung der Lebensqualität durch kulturelle Vielfalt und Spielräume für Kreativität.
- Herausstellen des kulturellen historischen Erbes einer Stadt.
- Förderung von lebendiger Stadtteilkultur und vielfältigen Angeboten für den Breitensport mit wohnortnahen Sportstätten und Bewegungsräumen.
- Profilierung im Städtewettbewerb durch Stadtmarketing und „strategische Events“, z. B. Kulturfestivals, europäische Kulturhauptstadt, Bundes- und Landesgartenschauen, Sportgroßveranstaltungen.

Gesundheitsvorsorge und Umweltgerechtigkeit gewährleisten

- Entwicklung und Umsetzung räumlicher Strategien der Gesundheitsvorsorge, z. B. durch niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote im Stadtquartier.
- Analyse unterschiedlicher räumlicher und sozialer Betroffenheit von Umweltbelastungen und Einbeziehung ausgleichender Strategien und Maßnahmen in die Quartierserneuerung.

Integrierte und strategische Stadtentwicklungsplanung als „**Dachmarke**“ umfasst in der Regel, unabhängig von thematischen Schwerpunkten, wiederkehrende **Arbeitspakete und Arbeitsschritte** wie z.B. Leitbilder und Leitlinien für private und öffentliche Akteure, sektorale, (teil)integrierte oder teilräumliche Handlungsprogramme, Handlungsräume und Modellgebiete („Stadtlabore“), kommunale Beteiligungs- und Aktivierungskultur, Steuerung und Netzwerkbildung, Monitoring, Analysen und Prognosen sowie Evaluierung. Diese Bausteine bilden einen vernetzten Arbeitsprozess mit zahlreichen Rückkopplungen.

Integrierte Stadtentwicklungsplanung und -management ist eine wichtige **Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Akteuren und Ebenen**, insbesondere zwischen Politik/Verwaltung, privaten Marktakteuren und den Bürgerinnen und Bürgern. Das früher teilweise verfolgte Konzept einer durchgängig „top-down“ gesteuerten Stadtentwicklung findet seine Grenzen sowohl in der Dynamik gesellschaftlicher und politischer Prozesse, als auch in der Komplexität einer meist nur in Ausschnitten prognostizierbaren bzw. modellierbaren städtischen Realität. Anstelle hierarchischer und formalisierter Planungsschritte und -ebenen bewährt sich heute in der Stadtentwicklungsplanung **eine von Werten und Leitbildern gesteuerte Strategie der kleinen Schritte** in flexiblen und offenen Steuerungskreisläufen.

2.2 Organisation und Ressourcen

Auslöser und Anlässe für die Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten können z. B. ein Auftrag des Stadt- und Gemeinderates bzw. der Verwaltungsspitze oder die in einigen Ländern bestehende Forderung nach einem integrierten Stadtentwicklungskonzept als Fördervoraussetzung für Stadtsanierungs- oder Stadtumbaumittel sein. Darüber hinaus gibt es die Eigeninitiative der Verwaltung oder das Aufgreifen von Projekten Dritter. Entsprechend unterschiedlich können die beteiligten Akteure, ihre Rollen und die Struktur der Planungsprozesse sein. Eine **verbindliche Legitimation** kann allerdings nur die **politische Entscheidungsebene (Stadt-/Gemeinderat)** den Konzepten und Plänen der Stadtentwicklung geben.

Die Stellung der Stadtentwicklungsplanung innerhalb der Organisation der Verwaltung ist in den deutschen Großstädten unterschiedlich geregelt. Es lassen sich drei Grundvarianten der Zuordnung feststellen:

- zur Verwaltungsspitze, integriert in einer Stabsstelle oder in einem eigenen Amt/einer eigenen Abteilung, z. T. zusammen mit Statistik und Stadtforschung oder auch kombiniert mit zentralen Aufgaben der Verwaltungssteuerung (Controlling);
- zum Fachbereich Stadtplanung, ggf. in Kombination mit Stadtsanierung oder Flächennutzungsplanung;
- zum Fachbereich Wirtschaft.

Eine Zuordnung zur Verwaltungsspitze hat den Vorteil, dass sie die strategische Stadtentwicklungsplanung für die gesamte Verwaltung koordinieren und steuern kann; für die jeweilige Wahl eines Modells sind allerdings im Einzelfall vielfältige lokale, historische und personelle Rahmenbedingungen und politische Erwägungen maßgebend. Sie lassen sich kaum objektivieren oder hinsichtlich ihrer Wirkungen systematisch bewerten. Beispiele für fachlich qualifizierte und wirkungsvolle Stadtentwicklungsdienststellen finden sich in allen Organisationsformen. Unabhängig von der jeweiligen Verwaltungsorganisation sind vor allem folgende Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung von Stadtentwicklungsdienststellen wesentlich:

- **Unterstützung durch die Stadtspitze und die Politik;**
- **Akzeptanz bei beteiligten Akteuren**, auch durch die abwägende und Interessen ausgleichende Wirkung zwischen ressortspezifischen Interessen;
- **Ressortübergreifende (projektspezifische, befristete) Projekt- bzw. Arbeits- und Lenkungsgruppen** mit eindeutigen Mandaten und Entscheidungsregeln;
- möglichst **unmittelbare Einbindung** bei stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Vorhaben und Entscheidungen der Verwaltungsspitze und des Stadtrates;
- **gute operative Verbindung zur zentralen Steuerung, Haushaltsplanung und mittelfristiger Investitionsplanung;**
- **auskömmliches Budget** für erforderliche Gutachten, Umfragen, Erhebungen und Analysen, für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Initiierung und ggf. Anschubfinanzierung von innovativen Projekten.

Die Stadtentwicklungsplanung – wo auch immer organisatorisch angesiedelt – sollte finanziell und personell im Sinne einer zentralen Funktion der Daseinsvorsorge ausgestattet werden, so dass qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann. Das Aufgaben – und Qualifikationsprofil von Stadtentwicklungsdienststellen erfordert wissenschaftlich qualifizierte, verwaltungs- und berufserfahrene Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen. Das Spektrum reicht von Architektur, Raum- oder Stadtplanung über Landschafts- bzw. Umweltplanung und Geografie bis zu Sozial-, Politik-, Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus sind insbesondere Kommunikations- und Medienkompetenz für die Stadtentwicklungsplanung heute unverzichtbar geworden. Auch „Quereinsteiger“ mit anderen beruflichen Erfahrungen tragen zur notwendigen Diversifizierung und Vernetzung in der Stadtentwicklung bei.

3. Stadtentwicklungsmanagement

Integrierte Stadtentwicklungsplanung kann sich nicht auf das „Pläne machen“ beschränken. Zu ihrer Umsetzung empfiehlt es sich, ein strategisches und kooperatives, alle Akteure einbeziehendes Stadtentwicklungsmanagement zu praktizieren. Das umfasst die systematische Verknüpfung von Leitlinien und Konzepten mit knappen Ressourcen durch räumliche und/oder thematische Handlungsprogramme. Ein ressortübergreifend angelegtes Stadtentwicklungsmanagement liefert maßgebliche Inhalte für die mittelfristige Investitions- und die jährliche Budgetplanung, für Förderprogramme bzw. -vereinbarungen sowie für ein mittel- bis langfristig orientiertes ressortübergreifendes Flächen-, Infrastruktur- und Planungsmanagement. Zusammengefasst schafft dies die planungsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die stadtentwicklungspolitisch wesentlichen Projekte.

Im Einzelnen kann das Stadtentwicklungsmanagement je nach Ausgestaltung des politischen Auftrags auf den verschiedenen Stufen des Planungsprozesses über Ressortgrenzen und Akteure hinaus eingesetzt werden als:

- **Planungs(prozess)management** zur Koordination und Vernetzung aller Planungsschritte von der Zielfindung über die Konzepterstellung, die Baurechtschaffung, die Flächenbereitstellung und Finanzplanung bis zur Evaluierung.
- **Informations- und Kommunikationsmanagement** zur Steuerung planungs- und umsetzungsbezogenen Kommunikationsvorgänge der Stadtentwicklungsplanung bzw. des strategischen Stadtmarketings (gesamstädtisch, teilräumlich und projektbezogen).
- **Innovations- und Wissensmanagement** zur Generierung bzw. lokalen Anwendung von Wissen sowie zur Entwicklung raumbezogener innovativer Strategien und Projekte in enger Kooperation mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.
- **Projekt- und Umsetzungsmanagement** zur Koordination des Realisierungsprozesses von stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Leitprojekten.
- **Qualitätsmanagement** zur Optimierung von Qualitäten und Wirkungen, z. B. durch Leitfäden/Kriterienkatalogen, Wettbewerben, Beratergruppen, Monitoring und Evaluierung.

Um die Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu unterstützen, empfiehlt es sich auch, **Methoden und Instrumente eines systematischen, durch Indikatoren und Daten gestützten Monitorings** unter Einbeziehung von Open Data-Strategien sowie eines umfassenden aktiven, kooperativen und transparenten Qualitätsmanagements weiter zu entwickeln. Die Verkürzung auf einfache, **rein quantitative Bewertungsskalen**, wie sie bei immobilienwirtschaftlichen Zertifizierungen angewendet werden, **kann allerdings komplexen räumlichen und sozialen Strukturen nicht gerecht werden**. Vielmehr können diese zu Fehleinschätzungen und zur Stigmatisierung von Stadtteilen führen.

Gleiches gilt für die **mittels internationaler Normungsinstitute betriebenen Versuche einer technischen Normung von Indikatoren nachhaltiger Stadtentwicklung** (z.B. ISO 37120) und von Strategien ressourceneffizienter und nachhaltiger Stadtentwicklung unter dem Label „Smart Cities“. Auch hier werden teilweise die **gesellschaftlichen und politischen Dimensionen der Stadtentwicklung ausgeblendet** und technologieorientierte Geschäftsmodelle als Blaupausen nachhaltiger Stadtentwicklung angeboten. Durch die einseitige Fokussierung auf nur einen Themenbereich werden die Chancen, die damit verbunden sind, nicht optimal genutzt. Oftmals werden bei Smart Cities-Konzepten komplexe Vorgänge der Stadtentwicklung auf technische oder ökonomische Ursache-Wirkungs-Beziehungen reduziert. **Eine Einbindung der Ansätze unter dem Dach der integrierten Stadtentwicklung ist dringend geboten.**

4. Qualitätskriterien

Der Deutsche Städtetag sieht die folgenden Qualitätskriterien als wesentlich für integrierte Stadtentwicklungskonzepte an:

1. Politische Legitimation, Verbindlichkeit, Chancengerechtigkeit und Wertorientierung

Zu Planungsauftrag und Planungsergebnissen sind Stadtratsbeschlüsse mit selbstbindender Wirkung erforderlich. Als ethisch-normative Grundlage einer nachhaltigen und dem Gemeinwohl verpflichteten Stadtentwicklung muss die Chancengerechtigkeit gewährleistet werden.

2. Kommunikation in offenen und strukturierten Planungsprozessen

Interne und externe Akteure sollten im Rahmen einer kommunalen Beteiligungskultur in verbindliche Kooperationsformen eingebunden werden. Wirksame Stadtentwicklungsplanung ist auf ein Kommunikationsmanagement zwischen den Ebenen und Akteuren, ressortübergreifende Arbeitsstrukturen sowie eine verbindliche Zeit- und Aufgabenplanung angewiesen. Ein qualifizierter fachlicher Austausch der einzelnen Ressorts auf Augenhöhe ist Grundlage eines produktiven Kommunikations- und Planungsprozesses.

3. Wissenschaftlich-analytische empirische Grundlagen

Eine „Open GeoData“-Landschaft mit allgemein zugänglichen Planungsinformationen“ (z.B. standardisierte statistische Indikatoren, Verfahren, Modelle und Kartendarstellungen) bildet die Grundlage für integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Ergänzend können Gutachten, vergleichende Studien, Stärken-Schwächen-Analysen, Umfragen, Prognosen, Szenarien etc. sinnvoll und notwendig sein, die allen Beteiligten zugänglich gemacht werden sollten.

4. Räumliche Orientierung, Visualisierung und Integration

Strategische Leitlinien sollten stets mittels einfach verständlicher Zukunftsbilder und Handlungsräume visualisiert werden. Die verschiedenen räumlichen Ebenen und deren Wechselwirkungen müssen miteinander und mit wesentlichen Handlungsfeldern verknüpft werden.

5. Umsetzungs-, Zeit- und Finanzierungsbezug, Flexibilität

Langfristige strategische Leitlinien sollten mit Leitprojekten verbunden und durch mittelfristige Handlungsprogramme und – soweit möglich – durch Sofortmaßnahmen ergänzt werden. Die Investitions- und Budgetplanung sollte integriert und zielkonform gestaltet sein und die Bündelung von Mitteln verschiedener Ressorts/ Förderprogramme ermöglichen. Priorisierungen sollten flexibel gestaltet und Realisierungsstufen gebildet werden. Die Planung muss durch regelmäßige Fortschreibung auf der Basis einer Evaluierung „robust“ angelegt sein.

6. Evaluierung von Leitlinien, Leitprojekten und Planungsprozessen

Leitlinien sollten evaluierbar formuliert, d.h. mit nachprüfbaren Indikatoren verknüpft werden. Es bietet sich eine Kombination qualitativer und quantitativer indikatorengestützter und dialogischer Evaluierungsmethoden an. Evaluierung sollte als Lernprozess verstanden werden und Grundlagen für die Optimierung von Strategien, Programmen und Planungsprozessen liefern.

5. Empfehlungen und Forderungen

Angesichts der anhaltenden und gravierenden Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung, des sozialen und demografischen Wandels sowie des Klimawandels empfiehlt der Deutsche Städtetag den Einsatz des Instruments integrierter Stadtentwicklungsplanung für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung unter möglichst weitreichender Steuerung durch die Städte selbst.

Integrierte Stadtentwicklungsprozesse bedürfen des politischen Mandats und der politischen Steuerung. Die politische Legitimation ist die Voraussetzung, um in Diskussionsprozesse über Werte, Leitbild, Ziele und strategische Projekte mit den Akteuren der Stadtgesellschaft einzutreten. Überdies setzen integrierte Stadtentwicklungsprozesse ausreichende personelle und materielle Ressourcen voraus.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedsstädten, insbesondere die Digitalisierung und die damit einhergehenden fundamentalen Veränderungen der Stadtentwicklung, ihrer Kommunikationsprozesse und ihrer politisch-administrativen Steuerung in ihre Stadtentwicklungskonzepte zu einzubeziehen.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert nicht nur private und gesellschaftliche Kommunikationsprozesse (z. B. W-LAN im öffentlichen Raum, Partizipation über soziale Medien), die Verwendung öffentlicher Daten (z. B. Open GeoData) oder die Produktion und Steuerung städtischer Infrastrukturen in den Bereichen Datenkommunikation (Glasfaser-/ Breitbandnetze), Gebäude (z. B. effiziente Steuerung der Gebäudetechnik), Mobilität, Zentrenstruktur und Einzelhandel (Erosion des stationären Einzelhandelsnetzes durch Online-Handel) oder Energie- und Wasserversorgung (z. B. Smart Grids, Smart Metering). Sie wirkt sich auch auf die Rollenverteilung zwischen privaten Daten- und Dienst Anbietern, den Bürgerinnen und Bürgern als Konsumenten und der öffentlichen Planung und Daseinsvorsorge unmittelbar aus.

Neue digitale Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) müssen in den stadtentwicklungspolitischen, sozialen und räumlichen Zusammenhang eingebunden werden. Damit können die Chancen der Digitalisierung für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt und Risiken für Datenschutz und Datensicherheit, für das sozialräumliche Gleichgewicht und für die Versorgungssicherheit und Qualität der Daseinsvorsorge begrenzt werden. Dadurch kann auch einer durch die "technologische Hintertür" kommenden zweiten Welle der Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge begegnet werden.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedsstädten, dem Aspekt der Resilienz städtischer Systeme als Voraussetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ein größeres Gewicht zu geben.

Angesichts immer stärkerer globaler Abhängigkeiten der Stadtentwicklung, z. B. durch die weitere Globalisierung des Finanzsystems, durch den Klimawandel und durch eine fortschreitende Digitalisierung erhöhen sich die nicht vorhersehbaren Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge und eine nachhaltige Stadtentwicklung. Der Resilienz („Robustheit“) städtischer Systeme, d.h. der Ausfallsicherheit, Anpassungsfähigkeit, Wiederherstellbarkeit und Krisenfestigkeit von räumlichen Strukturen und Infrastrukturen, kommt deshalb eine zunehmende Bedeutung als Voraussetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu. „Überentwicklung“ („over engineering“) durch aufwändige hochtechnologiebasierte und IT-gestützte Systeme der Daseinsvorsorge und Steuerung sind – auch unter den Aspekten ihrer Finanzierbarkeit bei Beschaffung, Betrieb und Instandhaltung (Suffizienz) – gegen dezentrale Systeme abzuwägen, die auf für alle Teile der Bevölkerung ohne Barrieren (Kosten, Bildung, Alter) zugänglichen Technologien basieren.

Der Deutsche Städtetag fordert die Länder auf, die Erstellung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte (weiterhin) zu fördern und den Erfahrungsaustausch unter den Städten durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu unterstützen. Im Rahmen der „städtischen Dimension“ operationeller Programme der EU-Strukturfonds sollen weiterhin kommunale und interkommunale

integrierte Entwicklungsplanungen erstellt und als Grundlage für Förderprioritäten und Programmstrukturen herangezogen werden.

Die Länder sind darüber hinaus aufgefordert, von überzogenen und schematischen formalen Anforderungen an integrierte Stadtentwicklungskonzepte abzusehen und damit den Besonderheiten der Städte hinsichtlich Problemlagen, Planungskultur und Ressourcen Rechnung zu tragen.

Stattdessen sollten in Anlehnung an dieses Positionspapier länderspezifische praxistaugliche Qualitätskriterien als Mindestanforderungen für geförderte Planungen und Projekte erarbeitet werden. Dabei muss im Interesse der Weiterentwicklung und Flexibilität von Stadtentwicklungskonzepten ein ausreichender Spielraum für innovative, orts- und problembezogene Ausformungen integrierter Stadtentwicklungsplanung erhalten bzw. geschaffen werden.

Der Deutsche Städtetag fordert den Bund auf, im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und in Umsetzung der Leipzig Charta die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine eigenständige kommunale Stadtentwicklungspolitik zu stärken und allen Versuchen einer Schwächung der Kommunalfinanzen weiterhin eine klare Absage zu erteilen.

Die zumindest mittelfristige Planungssicherheit und Stabilität von Förderprogrammen bzw. Fördervereinbarungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung langfristiger Strategien mit nachhaltiger Wirkung.

Die auf Bundesebene begonnenen Wettbewerbe, Projekt- und Veranstaltungsreihen im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie der EU-Programme INTERREG, URBACT, Horizon 2020 und ESPON sollten als Instrumente des Erfahrungsaustauschs fortgesetzt werden. Dabei besteht durchaus noch Potenzial, die Initiativ- und Mitwirkungsrechte der Städte bzw. der kommunalen Spitzenverbände zu erweitern.

Der Deutsche Städtetag fordert den Bund auf, das technische Normungswesen auf der Ebene des Deutschen Instituts für Normung (DIN) so zu reformieren und auf der Ebene der europäischen und internationalen Normungsinstitutionen darauf hinzuwirken, dass das Instrumentarium der technischen Normung nicht das komplexe soziale, kulturelle, ökologische und räumliche System einer nachhaltigen Stadtentwicklung und ihrer demokratisch verfassten kommunalpolitischen Steuerung dominiert.

Normung reicht heute in viele gesellschaftlich und politisch kodifizierte Bereiche hinein. Sie hat sich stark internationalisiert – insbesondere auch mit Blick auf die Normung zu gesellschaftlich relevanten, nicht-technischen Fragestellungen wie z.B. Dienstleistungen, Management-System-Standards, Prozesse und Zertifizierungen – und ist im Fall internationaler Normsetzung relevanter Einflussnahme der nationalen Normenanwender (Bund, Länder, Kommunen, Industrie-, Ingenieur-, Architekten-, Handwerksverbände etc.) zunehmend stärker entzogen. Die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit der Bundesregierung mit nationalen wie internationalen Normungsinstituten darf nicht dazu missbraucht werden, im wirtschaftlichen Interesse von Daten- und Systemanbietern die kommunale Selbstverwaltung bei der Ausübung ihrer Planungshoheit und beim Betrieb kommunaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen einzuschränken. Nachhaltige Stadtentwicklung, „Smart Cities“ und andere komplexe soziale, räumliche und politische Systeme können nicht einer wirtschaftlich-technologisch begründeten Vereinheitlichung durch technische Standards unterworfen werden. Es bedarf daher einer Überprüfung und Reformierung bestehender nationaler sowie europäischer Grundsätze und Vorgehensweisen der Normungsarbeit. International erarbeitete Normen dürfen nicht automatisch in Deutschland übernommen werden.

Der Deutsche Städtetag fordert die Europäische Union auf, endlich die Auswirkungen ihrer verschiedenen sektoralen Politiken auf die Entwicklung unterschiedlich strukturierter Teilräume der Union und insbesondere auf die Städte sorgfältig zu prüfen, zu beobachten und zur Grundlage für die Optimierung der Sektorpolitiken zu machen. Die Städte müssen bei der Vorbereitung von Weiß- bzw. Grünbüchern und von Rechtsak-

ten der Union ein eigenständiges Anhörungs- und Mitwirkungsrecht über die Mitwirkung im Ausschuss der Regionen hinaus erhalten, in dem die Städte noch immer strukturell unterrepräsentiert sind.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Städtetag die Initiative der Europäischen Union zu einer EU-Städteagenda (Urban Agenda), die er durch eine eigene Agenda mit explizit städtischer Perspektive ergänzt hat. Die Ziele einer solchen Agenda werden unterstützt, soweit sie eine verbesserte Koordinierung und Kohärenz der EU-Politiken und einer Anpassung dieser Politiken an städtische Realitäten und Herausforderungen zum Gegenstand haben. Die Städte setzen eine raum- und ressortübergreifende Planung mit Hilfe integrierter Stadtentwicklungskonzepte bereits um, wie die zahlreichen ressortübergreifend aufgestellten und realisierten Konzepte und Pläne mit umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahren belegen.

Der Deutsche Städtetag fordert die Europäische Union auf, die im Rahmen der Strukturfonds, der Connecting Europe Facility Fonds (TEN) und der Netzwerkprogramme wie URBACT, INTERREG, sowie Horizon 2020 und ESPON begonnene Stärkung der „städtischen Dimension“ fortzusetzen. Die Umsetzung der Leipzig Charta, der Toledo Declaration, der Territorialen Agenda und zukünftig der Urban Agenda durch integrierte Stadtentwicklungsplanung und darauf basierende Handlungsprogramme sollte eine hohe Priorität bekommen und besonders gefördert werden.

Bei der Umsetzung des neuen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizon 2020) ist sicherzustellen, dass die öffentliche Hand die Zielsetzungen der Exzellenzforschung im Sinne des Gemeinwohls konsequent durchsetzen kann und dass die Städte die Schlüsselakteure der Forschungs- und Entwicklungskonsortien werden. Das Themenfeld der sozialen Innovationen ist neben dem der technischen Innovationen gleichwertig zu betrachten.

EU, Bund und Länder sind nicht zuletzt dringend aufgefordert, ihre vorhandenen Ressourcen im besten Sinne eines Mehrebenenansatzes zu bündeln und verstärkt ressortübergreifend zusammenarbeiten. Entsprechend müssen Förderprogramme inhaltlich abgestimmt und interministeriell unter frühzeitiger Beteiligung der Städte ausgearbeitet werden.

Zwischen den Städten und den übergeordneten Ebenen bedarf es unverändert einer Schnittstelle, die eine Verteilung der Städtebauförderungsmittel vereinfacht und den Verwaltungsaufwand für die ohnehin personell schwach ausgestatteten Kommunen verringert. Ziel muss es sein, dass die im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ausgearbeiteten Projekte nicht mehr nach Ministerien, Ressorts und Förderprogrammen ausgearbeitet und aufgeschlüsselt werden müssen, sondern thematisch übergreifend zur Förderung beantragt werden können. Es ist ausdrücklich nicht gewünscht, die unterschiedlichen Förderbudgets der Ressorts und Ministerien zusammenzuführen; vielmehr geht es um eine Verbesserung der internen Koordination der Ressorts und Ministerien untereinander sowie um eine abgestimmte externe Kommunikation mit den Kommunen.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier

Beschluss

1. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages nimmt das Positionspapier „Integrierte Stadtentwicklungsplanung - Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung“ zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt den Mitgliedsstädten, angesichts der aktuellen Herausforderungen vom Instrument der integrierten strategischen Stadtentwicklungsplanung verstärkt und konsequent Gebrauch zu machen sowie die Digitalisierung und die damit einhergehenden fundamentalen Veränderungen der Stadtentwicklung, ihrer Kommunikationsprozesse und ihrer politisch-administrativen Steuerung in ihre Stadtentwicklungskonzepte zu integrieren.
2. Der Deutsche Städtetag fordert die Länder auf, weiterhin die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungskonzepte zu fördern und von überzogenen und formalen Anforderungen an integrierte Stadtentwicklungskonzepte abzusehen und damit den Besonderheiten der Städte hinsichtlich Problemlagen, Planungskultur und Ressourcen Rechnung zu tragen.
3. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund auf, im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und in Umsetzung der Leipzig Charta die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine eigenständige kommunale Stadtentwicklungspolitik zu stärken und allen Versuchen einer Schwächung der Kommunalfinanzen weiterhin eine klare Absage zu erteilen. Des Weiteren ist der Bund gefordert, das technische Normungswesen auf der Ebene des Deutschen Instituts für Normung (DIN) so zu reformieren und auf der Ebene der europäischen und internationalen Normungsinstitutionen darauf hinzuwirken, dass das Instrumentarium der technischen Normung nicht das komplexe soziale, kulturelle, ökologische und räumliche System einer nachhaltigen Stadtentwicklung und ihrer demokratisch verfassten kommunalpolitischen Steuerung dominiert.
4. Der Deutsche Städtetag fordert die Europäische Union auf, endlich die Auswirkungen ihrer verschiedenen sektoralen Politiken auf die Entwicklung unterschiedlich strukturierter Teilräume der Union und insbesondere auf die Städte sorgfältig zu prüfen, zu beobachten und zur Grundlage für die Optimierung ihrer Sektorpolitiken zu machen. Die Städte müssen bei der Vorbereitung von Weiß- bzw. Grünbüchern und von Rechtsakten der Union ein eigenständiges Anhörungs- und Mitwirkungsrecht über die Mitwirkung im Ausschuss der Regionen hinaus erhalten, in dem die Städte noch immer strukturell unterrepräsentiert sind.
5. Der Deutsche Städtetag fordert die Europäische Union auf, die im Rahmen der Strukturfonds, der Connecting Europe Facility Fonds (TEN) und der Netzwerkprogramme wie URBACT, INTERREG, sowie Horizon 2020 und ESPON begonnene Stärkung der „städtischen Dimension“ fortzusetzen. Die Umsetzung der Leipzig Charta, der Toledo Declaration, der Territorialen Agenda und zukünftig der Urbanen Agenda durch integrierte Stadtentwicklungsplanung und darauf basierende Handlungsprogramme sollte eine hohe Priorität bekommen und besonders gefördert werden.
6. EU, Bund und Länder sind dringend aufgefordert, ihre vorhandenen Ressourcen im besten Sinne eines Mehrebenenansatzes zu bündeln und verstärkt ressortübergreifend zusammenarbeiten. Entsprechend müssen Förderprogramme inhaltlich abgestimmt und interministeriell unter frühzeitiger Beteiligung der Städte ausgearbeitet werden.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autoren/Autorinnen

- Stephan Reiß-Schmidt, München (Leitung)
- Stefan Heinig, Leipzig
- Christina Kleinheins, Bottrop
- Maria Kröger, Köln
- Elke Plate, Berlin

Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Hilmar von Lojewski

Referent Dr.-Ing. Timo Munzinger, E-Mail: timo.munzinger@staedtetag.de

ISBN 978-3-88082-284-9

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, November 2015